

Affaire statt Whisky

Autor(en): **Randstein, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 45

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-754947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Affaire statt Whisky...

Von Max Randstein

JUSTIZMINISTERIUM

17. November 1933.

Herrn G. W. Sartorium, Ehem. Minister des Innern,
Schloß Beausite

Aus den Papieren des durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen Whisky-Fabrikanten und Finanzmannes Stybitzky geht einwandfrei hervor, daß Sie am 17. April 1930 in Ihrer damaligen Eigenschaft als Minister des Innern aus der Hand unbekannter Drittpersonen einen von Stybitzky ausgestellten Scheck im Betrag von fünftausend englischen Pfund erhalten haben.

Wir gewärtigen Ihre umgehende Mitteilung, welchen Zwecken diese Summe zugeführt wurde.

Der Justizminister: sig. Rusé.

21. Dezember 1933.

An das Justizministerium!

Herr Exminister Sartorium, der zur Zeit schwer krank darniederliegt, hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß ihm von einem Scheck, den ein gewisser Stybitzky ausgestellt haben soll, nichts bekannt ist. Ohne Zweifel liegt eine plumpe Fälschung vor.

Per G. W. Sartorium:
Der Sekretär: sig. Bulby.

JUSTIZMINISTERIUM

27. Februar 1934.

Herrn G. W. Sartorium, Ehem. Minister des Innern,
Schloß Beausite

Wir nehmen Bezug auf die gestrige Unterredung zwischen Ihnen und dem ersten Untersuchungsrichter und haben uns gerne vorgemerkt, daß Sie die vier von Stybitzky erhaltenen Schecks im Gesamtwert von engl. Pfd. 32.000.— für wohltätige Zwecke verwendet haben. Dies mag wohl auch der Grund sein, warum Sie sich zuerst nicht an diese Geldüberweisungen erinnern konnten.

Zu unserm großen Bedauern müssen wir Sie heute nochmals in dieser Angelegenheit belästigen:

Die dritte parlamentarische Untersuchungskommission,

die mit einer einzigen Ausnahme aus ehemaligen Ministern und Gerichtspräsidenten zusammengesetzt war, ist gestern in globo verhaftet worden, weil sämtliche Mitglieder nachgewiesenermaßen seinerzeit von Stybitzky namhafte Geldbeträge angenommen haben, über deren Verwendung sie sich heute nicht mehr ausweisen können.

Nun hat die interparteiliche Kontroll-Untersuchungskommission in ihrer kurzen zweimonatigen Tätigkeit leider die Feststellung gemacht, daß Stybitzky während Ihrer Amtstätigkeit die staatlichen Steuern auf dem von ihm fabrizierten Whisky nicht entrichtet hat. Die vierte Spezialkommission, wie auch der zweite Fachausschuß schätzen die Gesamtsumme der auf diese Weise dem Fiskus entzogenen Abgaben auf neunzig Millionen Goldfranken.

In Anbetracht des gegenwärtigen Gesundheitszustandes Ihrer Exzellenz nehmen wir vorderhand trotz höchster Order von einem Haftbefehl Umgang. Wir erwarten jedoch, daß Sie zu obigen Ausführungen umgehend Stellung nehmen werden.

Der Justizminister: sig. Gemme.

JUSTIZMINISTERIUM

30. März 1934.

Herrn G. W. Sartorium, Ehem. Minister des Innern,
Schloß Beausite

Wir kommen zurück auf unsern Brief vom 27. Februar d. J. und ersuchen Sie um sofortigen Bericht.

Der Justizminister: sig. Taffy.

10. April 1934.

An das Justizministerium!

Auf Ihre freundliche Zuschrift vom 30. pto. teile ich Ihnen mit, daß ich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 27. Februar d. J. absichtlich zugewartet habe, in der sicher nicht unberechtigten Annahme, die interparteiliche Kontroll-Untersuchungskommission werde in der Zwischenzeit ebenfalls verhaftet.

Ueberraschenderweise ist dies bis heute nicht der Fall gewesen, weshalb ich mich beeile, Ihnen meine Ansicht kundzugeben.

Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen, wenn ich sie so nennen darf, sind völlig aus der Luft gegriffen. Von derganz Sache ist mir nichts bekannt. Vorerst wäre überhaupt noch zu untersuchen und zu beweisen, daß der angeblich nicht versteuerte «Whisky» überhaupt Whisky war.

sig. G. W. Sartorium.

JUSTIZMINISTERIUM

5. Mai 1934.

Herrn G. W. Sartorium, Ehem. Minister des Innern,
Schloß Beausite

Die Erledigung Ihres Schreibens vom 10. pto. hat sich etwas verzögert, weil durch den häufigen Ministerwechsel verschiedene wichtige Aktenstücke i. S. Stybitzky verloren gegangen sind.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß der Oberste Gerichtshof Ihrer Anregung Folge gegeben hat, indem er den ehemaligen Untersuchungsrichter Clerdy beauftragte, einen aus achtundvierzig Fachleuten zusammengesetzten Ausschuß zu bilden, der allein die Frage zu prüfen hat, ob die bei der angeblichen Steuerhinterziehung in Erörterung stehende Flüssigkeit tatsächlich auch Whisky gewesen ist.

Der Verband ehemaliger Justizminister, der heute einen Bestand von 98 Köpfen aufweist, ist der Auffassung, daß es sich bei der erwähnten Flüssigkeit um Whisky gehandelt hat.

Wir hoffen, Ihnen in einigen Monaten Mitteilung in dieser Angelegenheit zukommen zu lassen.

Der Justizminister: sig. Gagnons.

30. Mai 1934.

An das Justizministerium!

Mit großem Befremden habe ich von Ihrer Zuschrift vom 5. dies Kenntnis genommen.

Was hat der Verband ehemaliger Justizminister mit der ganzen Sache zu tun? — Diese Herren werden noch genug zu tun haben, bis sie sich die Klage der Familie Stybitzky wegen Grabschändung vom Hals geschafft haben!

Ich teile Ihnen hierdurch endgültig mit, daß ich mit der Angelegenheit Stybitzky nichts mehr zu tun haben will. Man soll die Toten ruhen lassen.

Weitere Zuschriften Ihrerseits wandern ungeöffnet in den Papierkorb. Entweder soll man endlich sämtliche Politiker und Justizbeamten des Landes unter Anklage stellen, oder man soll diese lächerliche Stybitzky-Geschichte zu den Akten legen.

Sobald die Reihe an mich kommt, das Justizministerium zu übernehmen, werde ich die Affäre Stybitzky als erste Amtshandlung niederschlagen.

G. W. Sartorium.

WIDMANN



Jsa, die hygienische Unterwäsche für Sport und Alltag sorgt für gesunde Ventilation und hält den Körper warm.



Ob für die Dame, den Herrn oder das Kind, verlangen Sie immer JSA, die bevorzugte Schweizerarbeit.
JOS. SALLMANN & CO., AMRISWIL

FEIN UND-MILD
PREIS FR. 1.-

Bekannt unter dem Namen:
"BÄUMLI-HABANA"



Eduard Lichtenberger & Söhne
BEINWIL a. SEE SCHWEIZ

WARUM ENTFERNST DU
NICHT ALLE VERFÄRBUNGEN
VON DEINEN ZÄHNEN?



SIE — Verfärbungen? Ich putze doch meine Zähne jeden Tag...

ZAHNBUERSTE — Ja, aber mit einer Zahnpasta, die nur halbe Arbeit leistet. Alles, was Du isst und trinkst hinterläßt Verfärbungen auf Deinen Zähnen, es gibt davon 7 Arten. Deine Zahnpasta kann sie nicht alle entfernen, denn sie hat nur eine reinigende Wirkung. Du brauchst eine Zahnpasta, die doppelt wirksam ist: lösend und polierend.

SIE — So... aber kennst Du eine?

ZAHNBUERSTE — Ja: COLGATE. Der Schaum von Colgate hat eine lösende Wirkung, die bereits einige Verfärbungen beseitigt. Der polierende Bestandteil von Colgate entfernt den Rest und hinterläßt Deine Zähne blendend weiß und glänzend.

SIE — Das genügt. Ich werde heute noch eine Tube Colgate kaufen.

COLGATE A.G.
Talstrasse 15
Zürich

IN DER
SCHWEIZ
HERGESTELLT

DIES VERFÄRBT
IHRE ZÄHNE

1. Süße Speisen
2. Eiweißspeisen
3. Mehlspeisen
4. Fette Speisen
5. Mineralien
6. Früchte
7. Getränke und Tabak



GROSSE
TUBE Fr. 1.25
MITTEL
TUBE Fr. 0.65

Zahnpasta
COLGATE